



Erbengemeinschaft nach gesetzlicher Erbfolge

To-do-Liste im Erbfall

In der To-do-Liste findest Du eine Übersicht über die Aufgaben, die in einem Erbfall anfallen können. Je nach Erbfall können die Aufgaben variieren. Die Aufgaben sollten in den genannten Zeiträumen vorgenommen oder zumindest aufgenommen werden. Fristen sollten dringend eingehalten werden, um Nachteile zu vermeiden.

Mehr zu den einzelnen Punkten findest Du nach Auswahl Deines Falles unter www.nachlassabwicklung24.de/to-do/.

In den ersten 24 Stunden ...

- Totenschein unverzüglich nach Eintritt des Todes von einem Arzt ausstellen lassen.
- Lebens-, Unfall- und Sterbegeldversicherungen über den Todesfall des Erblassers unverzüglich (je nach Versicherungsbedingungen binnen 24 bis 72 Stunden) schriftlich benachrichtigen.
- Angehörige, Freunde und weitere Personen über den Todesfall benachrichtigen.
- Vom Erblasser erteilte Vollmachten (bspw. Vorsorgevollmacht, Bankvollmacht) umgehend widerrufen - wenn vorhanden und gewünscht.
- Begünstigung eines Dritten in Lebens-/ Unfallversicherung umgehend widerrufen - wenn vorhanden und gewünscht.

In den ersten 3 Tagen ...

- Todesfall beim Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eingetreten ist, unverzüglich (spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag) persönlich oder durch beauftragtes Bestattungsunternehmen anzeigen.
- Sterbeurkunde beim Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eingetreten ist, beantragen von einem Erben oder dem beauftragten Bestattungsunternehmen.
- Beisetzung regeln.
 - Überführung des Toten veranlassen innerhalb von 24 bis 36 Stunden (je nach Bundesland).
 - Bestattungsinstitut beauftragen.
 - Friedhofsverwaltung benachrichtigen und sicherstellen, dass die Beerdigung oder die Einäscherung innerhalb der vorgegebenen Fristen stattfindet (je nach Bundesland spätestens 4 bis 10 Tage nach Eintritt des Todes).



Erbengemeinschaft nach gesetzlicher Erbfolge

To-do-Liste im Erbfall

- Kirchliche Bestattung abstimmen – wenn gewünscht.
- Neben Angehörigen und Freunden weitere Personen (bspw. Geschäftspartner, Vermieter, Arbeitgeber, Versicherungen, Krankenkasse, Vertragspartner) über den Todesfall benachrichtigen.

In den ersten 4 Wochen ...

- Unterlagen des Verstorbenen (auch auf dem PC, Smartphone, Tablet und/ oder USB-Stick) sichten, insbesondere Kontoauszüge über ein Jahr, abgelegte Unterlagen, Verträge, Briefe und E-Mails, um einen Überblick zu erhalten, bspw. über
 - die Vermögenssituation des Verstorbenen
 - Ansprüche und Verbindlichkeiten
 - offene Rechnungen & weitere Zahlungsverpflichtungen
- Handlungsfähigkeit für die Abwicklung des Nachlasses sicherstellen durch
 - eine eigene unbefristete Vollmacht des Erblassers oder der eines vertrauenswürdigen Dritten.
 - durch die Beantragung eines Erbscheins (wenn erforderlich) oder eines Europäischen Nachlasszeugnisses (wenn erforderlich).
- Ansprüche geltend machen, bspw.
 - Ansprüche aus Lebens-, Unfall- und Sterbegeldversicherungen
 - Ansprüche aus Rentenversicherungen
 - Hinterbliebenenrente oder Einmalzahlung alsbald beantragen
 - Evt. bei der Deutschen Rentenversicherung Antrag auf Vorschuss auf die Rente innerhalb eines Monats beim Rentenservice der Deutschen Post stellen
 - Ansprüche und Verpflichtungen gegenüber der Bank
 - Antrag auf Berichtigung des Grundbuchs bei Immobilien
- Verbindlichkeiten regeln und Verpflichtungen beenden (individuelle Fristen beachten!), bspw.
 - bestehende Verträge



Erbengemeinschaft nach gesetzlicher Erbfolge

To-do-Liste im Erbfall

- Mietvertrag (es besteht ein einmonatiges außerordentliches Kündigungsrecht)
- Versicherungen
- digitales Erbe
- Optionen zur Ausschlagung der Erbschaft oder Maßnahmen zur Beschränkung der Haftung auf den Nachlass prüfen
 - Bei Bedarf: Die Ausschlagung der Erbschaft in der 6-wöchigen Ausschlagungsfrist prüfen (es gilt eine 6-monatige Ausschlagungsfrist, wenn der Verstorbene im Ausland lebte oder der Erbe sich außerhalb von Deutschland aufhält).
 - Bei Bedarf: Maßnahmen zur Beschränkung der Haftung auf den Nachlass prüfen und – wenn sinnvoll - Maßnahmen so bald wie möglich einleiten.
- Weitere Personen (bspw. Vertragspartner, Bekannte) über den Todesfall benachrichtigen

Im weiteren Verlauf ...

- To do's der ersten 4 Wochen und darüber hinaus fortsetzen/ erledigen
- Nach der Erfüllung aller Nachlassverbindlichkeiten und der Geltendmachung aller Ansprüche Erbschaft auseinandersetzen und Erbschaft entsprechend der Erbquoten aufteilen
- Steuern erklären
 - Erbschaft dem Finanzamt innerhalb von 3 Monaten nach Kenntnis des Erbfalls schriftlich anzeigen
 - Nur bei Aufforderung des Finanzamtes Erbschaftsteuererklärung abgeben
 - Steuern des Erblassers erklären
 - + Abgabe der noch ausstehenden Steuererklärungen bis zum Erbfall entsprechend der gesetzlichen Fristen (evt. Fristverlängerung beantragen)
 - + Zahlung etwaiger Steuerschulden des Erblassers (soweit vorhanden)
 - + Bei Zweifel an der Rechtmäßigkeit der jeweiligen Steuerfestsetzung Einspruch (innerhalb der Frist von einem Monat) einlegen (wenn noch möglich)
 - + Unterlagen, die im Zusammenhang mit Steuererklärungen stehen, sollten mindestens noch fünf bis sieben Jahre aufbewahrt werden.